

München, 24.07.2010

Auslandsfinnenparlament (Ulkosuomalaisparlamentti)

Das Auslandsfinnenparlament (*im folgenden*: AFP) wurde am 04.-05.08.1997 in Helsinki gegründet.

Es setzt sich zusammen aus Vertretern der in der Welt tätigen Vereinigungen, die eine Verbindung zu Finnland haben (*im folgenden*: Auslandsfinnenvereinigung).

Das AFP ist rechtlich unselbständig.

Vorsitzender ist der Vorsitzende von Suomi-Seura r.y., zur Zeit: Ville Itälä.

Die Geschäftsstelle des AFP's befindet sich bei dem ‚Suomi-Seura r.y.’-Verein (www.suomi-seura.fi) in Helsinki.

Der **Zweck** des AFP's besteht darin, die Interessen der Auslandsfinnen (i.w.S.) u.a. gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung in Finnland wahrzunehmen.

In der Satzung ist der Zweck nicht ausdrücklich definiert, s. jedoch Art. 11 der Satzung.

Ihre deutschsprachige Übersetzung (in der bisherigen Fassung) findet sich auf meinen Internet-Seiten (www.markkuarends.de).

Wie eng die Verbindung der Auslandsfinnenvereinigung zu Finnland sein soll, ist in der Satzung nicht näher beschrieben. Es ist auch nicht vorgeschrieben, dass die Vereinigung nur oder überhaupt aus Finnen bestehen müsste.

Jede Vereinigung ist berechtigt, mindestens einen Vertreter, eine Vereinigung mit mehr als 500 Mitglieder zwei Vertreter, und eine mit mehr als 1000 Mitgliedern drei Vertreter zum Parlament zu senden.

Demnach könnte z.B. die Deutsch-Finnische Gesellschaft Bayern e.V. mit ihren 1536 Mitgliedern (Stand: 07.01.2010) drei Vertreter zur Hauptversammlung des AFP's nach Helsinki entsenden.

Wegen hoher Reisekosten können die einzelnen Vereine diese Möglichkeiten jedoch nur teilweise nutzen. Es ist auch nicht einfach, interessierte Mitglieder zu finden, die die nötige Zeit (2 – 4 Tage) für die Teilnahme an einer in Helsinki durchzuführenden Versammlung aufbringen könnten.

Das AFP trifft alle zwei bis drei Jahre zusammen.

Die nächste (7.) Sitzung wird im Herbst 2012 in Helsinki stattfinden.

Die Vorschläge, die auf örtlicher Basis bei den einzelnen Vereinigungen erstellt sollten und von dem dafür zuständigen Referenten gesammelt werden, sollten sich auf Sachverhalte beziehen, die Anlass für Korrekturen z.B. in der finnischen Gesetzgebung und/oder in der dortigen Verwaltungspraxis geben.

Viele wissen ja bereits aus eigener Erfahrung, dass man gute Ideen oder beste Vorschläge allein kaum durchsetzen kann. Werden diese Vorschläge jedoch von einer Mehrheit des AFP's beschlossen und dann durch namhafte Persönlichkeiten dem jeweiligen Regierungschef persönlich überreicht, so sind die Erfolgsaussichten besser.

Jede in der Welt vorhandene Auslandsfinnenvereinigung i.w.S., die die Satzung des AFP's anerkannt hat, sowie Suomi-Seura r.y. ist berechtigt, dem AFP Vorschläge zur Bearbeitung vorzulegen.

Bisher haben knapp 500 Auslandsfinnenvereinigungen aus 37 Staaten die Satzung anerkannt. Allein durch Anerkennung der Satzung des AFP's entstehen noch keine Kosten. Solche können erst dann entstehen, wenn eine Vereinigung Vertreter zu Sitzungen nach Helsinki sendet (Reisekosten).

Die Vorschläge und die Sachverständigenstellungen, welche von der Geschäftsstelle bei Bedarf eingeholt werden, sind den Parlamentsvertretern rechtzeitig vor der nächsten Hauptversammlung zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Die in den Ausschuss-Sitzungen erarbeiteten Beschlussvorlagen werden danach in der Hauptversammlung vorgetragen, in der auch die (endgültigen) Beschlüsse getroffen werden.

Die Beschlüsse der letzten Hauptversammlungen sind auf den Internetseiten des AFP's (www.usp.fi) in der finnischen, schwedischen und englischen Sprache zu finden.

Während der Sitzungstage des AFP's kommen die Ausschüsse

- Ausschuss für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten,
- Kulturausschuss,
- Jugendausschuss,
- Ausschuss für Ausbildung und Studium,
- Sozialausschuss,
- Seniorenausschuss,
- Satzungsausschuss,
- Wirtschaftsausschuss und Informationsausschuss,
- Ausschuss für politische und amtliche Angelegenheiten

zusammen.

Die im Parlament zugelassenen Sprachen sind Finnisch, Schwedisch, Englisch und Russisch. Wird jedoch in einer anderen Sprache als Finnisch geredet, gehen solche Redebeiträge in der Sache selbst i.d.R. „verloren“.

Der 'Suomi-Seura r.y.'- Verein hat sich verpflichtet, sich entsprechend den Beschlüssen des AFP's zu verhalten, ihre Verwirklichung durch Kontaktnahme mit jeweiligen Ämtern zu fördern, sowie über die Beschlüsse zu informieren.

Die 1. ordentliche Hauptversammlung des AFP's fand am 23. – 24.11.1998 statt,
die 2. am 06. – 07.11.2000 und
die 3. am 18. – 19.11.2002.

Die 4. Hauptversammlung fand am 23. – 24. Mai 2005 statt.
Auf dieser Versammlung waren 215 Vertreter und 42 Beobachter aus über 200 Vereinigungen und aus 20 Staaten anwesend. Deutschland war mit 26 Delegierten vertreten.

Die 5. Hauptversammlung fand am 10. – 11. September 2007 statt.
Auf dieser Versammlung waren 210 Vertreter aus 188 Vereinigungen aus 24 Staaten anwesend. Aus Deutschland kamen 19 Vertreter, davon 7 Vertreter aus den Reihen der Deutsch-Finnischen Gesellschaft.

Die 6. Hauptversammlung fand am 24. – 25. Mai 2010 statt.

Auf dieser Versammlung waren 191 Vertreter aus 182 Vereinigungen aus 23 Staaten anwesend. Aus Deutschland kamen 18 Vertreter, davon 7 Vertreter aus den Reihen der Deutsch-Finnischen Gesellschaft.

Zu den bisherigen Errungenschaften des AFP's gehören u.a.:

- Richtlinien der Regierung für den Umgang mit den im Ausland lebenden Finnen i.w.S. für die Jahre 2006 - 2011 (Hallituksen ulkomaalaispoliittinen ohjelma 2006 – 2011);
- Erneuerung der Besteuerung in Rentenfragen (jetzt progressive Besteuerung mit Freibeträgen);
- Ermöglichung einer Mehrstaatigkeit und damit auch der Doppelstaatsangehörigkeit;
- Unterstützung der Suomi-Schulen im Ausland;
- bessere Informationen über Rechte, die auch den Auslandsfinnen zustehen;
- Erstellung eines Verzeichnisses über finnischsprachige Ansprechpartner im Ausland, siehe die Internet-Seiten von Suomen Yrittäjät r.y.

In der Gegenwart und Zukunft wäre noch einiges zu verbessern; dazu gehören u.a.:

- leichter Erwerb des finnischen Passes;

Jetzt müssen die in Deutschland wohnhaften Antragssteller entweder nach Berlin, Hamburg oder Prag usw. reisen, um einen finnischen Pass beantragen zu können. Personen, die sich eine solche Fahrt finanziell oder aus gesundheitlichen Gründen nicht leisten können, bleiben nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ihres Passes ohne einen gültigen Pass.

(Weil der Erwerb eines neuen Passes mit hohen Reisekosten verbunden ist, ist es aus Kostengründen vielen zweckmäßiger, die Staatsangehörigkeit und damit auch den Pass ihres Wohnsitzstaates zu beantragen. Folglich kann die nähere Verbindung zu Finnland verloren gehen.)

- Ermäßigung der Gebühren für die Wiedererlangung der finnischen Staatsangehörigkeit;
- Ermöglichung der Briefwahl;

Die DFG Bayern e.V. wurde bisher u.a. von mir vertreten. Meine Mitwirkung erfolgte in früheren Jahren im Sitzungsausschuss, in dem Ausschuss für politische und amtliche Angelegenheiten, diesmal - im Mai 2010 - jedoch in dem Ausschuss für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten.

Über weitere Einzelheiten über das AFP und insbesondere darüber, welche rechtliche Folgen der zusätzliche Erwerb z.B. der deutschen Staatsangehörigkeit haben kann, kann ich auf Wunsch berichten.

Allen, die mich bisher mit ihren Anregungen unterstützt haben, danke ich herzlich.

Markku Arends

Referent der DFG Bayern e.V.
für das Auslandsfinnenparlament